

---

Art der Umrüstung : Steigerung der Höchstgeschwindigkeit auf 92 km/h  
Fahrzeugtypen : 53V und 53VA  
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41468 Neuss

---

**TÜV NORD STRASSENVERKEHR GMBH**  
**Prüflaboratorium Fahrzeugtechnik**  
Am TÜV 1, D-30519 Hannover

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes  
Bundesrepublik Deutschland, unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00004-96

## TEILEGUTACHTEN

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem  
Ein- oder Anbau von Fahrzeugteilen gemäß § 19 (3) Nr. 4 StVZO

Art der Umrüstung : Steigerung der Höchstgeschwindigkeit  
auf 92 km/h

Auftraggeber / Hersteller : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH  
Hansemannstr. 12  
D-41468 Neuss

### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

#### **Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Anbauabnahme**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß § 19 (3) StVZO vorgeschriebene Abnahme des Ein- oder Anbaus durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden.

Das Fahrzeug ist unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Abnahme des Ein- oder Anbaus (Änderungsabnahme) vorzuführen.

Dies gilt unabhängig davon, ob sich der Änderungsumfang auf die Durchführung einer technischen Maßnahme am Fahrzeug erstreckt und/oder ob für die Fahrzeugpapiere relevante Angaben geändert werden sollen.

---

Art der Umrüstung : Steigerung der Höchstgeschwindigkeit auf 92 km/h  
Fahrzeugtypen : 53V und 53VA  
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41468 Neuss

---

### **Einhaltung von Hinweisen und Auflagen**

Die unter den Punkten III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.

### **Mitführen von Dokumenten**

Nach durchgeführter Abnahme ist die ausgestellte Bestätigung der Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere**

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsbestätigung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsbestätigung zu entnehmen.

## **I. Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller	: YAMAHA (J)	YAMAHA (BR)
Fahrzeugtypen	: 53V	53VA
Varianten / Versionen	: alle	alle
Handelsbezeichnung	: DT 80 LC II	DT 80 LC II
Nr. der Fahrzeug-Genehmigung	: D482	G006
Weitere Angaben / Einschränkungen zum Verwendungsbereich	: keine	

## **II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges**

Der Umrüstsatz besteht aus folgenden Teilen:

Anzahl	Teil	Ersatzteil-Nr.	Abmessungen
1	Ritzel	93822-16095	16 Zähne
2	Schraube	97011-06010	--
1	Halter, Ritzel	5H0-17456-00	--

Nach Änderung bzw. Montage der Sekundärübersetzung muss die Kette der neuen Übersetzung angepasst werden.

---

Art der Umrüstung : Steigerung der Höchstgeschwindigkeit auf 92 km/h  
Fahrzeugtypen : 53V und 53VA  
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41468 Neuss

---

### **III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen**

Die Änderung gemäß dem vorliegenden Teilegutachten gilt nur für ansonsten serienmäßige Fahrzeuge. Die Zulässigkeit der Änderung in Kombination mit weiteren Änderungen ist durch ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr gesondert nachzuweisen.

### **IV. Auflagen und Hinweise**

#### **Auflagen für den Einbaubetrieb (die Fachwerkstatt)**

Siehe „Auflagen und Hinweise zum Anbau“

#### **Auflagen und Hinweise zum Anbau**

Die Umrüstung des Fahrzeugs ist unter Verwendung der zum Lieferumfang gehörenden Teile und unter Beachtung der Anbauanleitung des Fahrzeugherstellers durchzuführen.

#### **Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme**

Siehe „Auflagen und Hinweise zum Anbau“

#### **Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter**

siehe hierzu Pkt. 0.

#### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere**

Die Angaben hinsichtlich der Änderung müssen in der Anbaubestätigung gemäß der Richtlinie zum Fahrzeugbrief (BMV / StV 2 / 36.15.17 vom 20.06.1972) vorgenommen werden.

### **V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse**

Durch die Umrüstung der im Verwendungsbereich genannten Fahrzeuge mit den unter Pkt. II aufgelisteten Teilen ergeben sich die unten angegebenen technischen Daten.

Die Fahrzeuge sind damit vorschriftsmäßig im Sinne der StVZO.

Durch die Umrüstung ergeben sich folgende technische Daten:

Höchstgeschwindigkeit	Ziff. 6	: 92 km/h
Fahrgeräusch	Ziff. 31	: 77 dB(A)
Bemerkungen	Ziff. 33	: SEKUNDAERUEBERSETZUNG 16/51*

---

Art der Umrüstung : Steigerung der Höchstgeschwindigkeit auf 92 km/h  
Fahrzeugtypen : 53V und 53VA  
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41468 Neuss

---

## VI. Anlagen

ohne

## VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO sowie den hierzu vom Bundesminister für Verkehr erlassenen heute gültigen Anweisungen und Richtlinien entsprechen.

Der Auftraggeber / Hersteller des vorliegenden Teilegutachtens unterhält ein Qualitätssicherungssystem (TÜV CERT Bestätigungs-Nr. 08 102 2558).

Die Anforderungen der Anlage XIX zur StVZO (Pkt. 2.1.) werden erfüllt.

Dieses Teilegutachten darf nur vom Auftraggeber / Hersteller und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Prüflaboratoriums zulässig.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit

- bei technischen Änderungen der Fahrzeuge, durch die die Ausrüstung mit dem in diesem Teilegutachten beschriebenen Teil beeinflusst werden kann,
- bei technischen Änderungen der Umrüstteile sowie
- bei Änderung der maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen.

Hannover, den 23.09.2002  
SF/Bau



Dipl.-Ing. Baumeister  
Prüflaboratorium Fahrzeugtechnik